

**Einzelvereinbarung System Human Capital Management „System SAP HCM“  
zur „RDV Campusmanagement“**

zwischen der Technischen Universität Berlin

vertreten durch

**den Präsidenten der TUB**

– folgend wird die TU als „Dienststelle“ benannt –

und

**dem Personalrat für die Arbeitnehmer\*innen und Beamt\*innen**

der Technischen Universität Berlin

vertreten durch die Vorsitzende

und

**dem Personalrat der studentischen Beschäftigten**

der Technischen Universität Berlin

vertreten durch den Vorsitzenden

– folgend werden die beiden Personalräte als „Personalvertretungen“ benannt –

Diese Vereinbarung ist eine Anlage der RDV Campusmanagement vom 18.07.2018 gem.  
§ 3c Abs. 2 der RDV Campusmanagement.

Für die „**Vorläufige Einführung und Nutzung des Systems SAP HCM<sup>1</sup> des  
Campusmanagementsystems im Umfang von HCM 2**“ gelten die Regelungen der RDV  
Campusmanagement. Die spezifischen Aspekte und Besonderheiten dieses Systems, die in  
der RDV Campusmanagement nicht geregelt sind, regelt diese Einzelvereinbarung.

---

<sup>1</sup> HCM – Human Capital Management – Personalverwaltungskomponenten von SAP

## **Präambel**

Der „Go-live“-Termin für das System SAP HCM (als Teil des Campusmanagementsystems und im Umfang von HCM 1) war der Januar 2018. Der „Go-live“-Termin für das System SAP HCM (als Teil des Campusmanagementsystems und im Umfang von HCM 2) ist der Dezember 2018. Die Beteiligten verhandeln derzeit eine Einzelsystemvereinbarung SAP HCM für den Regelbetrieb, stimmen jedoch in der Einschätzung überein, dass diese Vereinbarung bis zum Ablauf des Dezember 2018 nicht mehr vereinbart werden kann. Die Personalvertretungen gestatten der Dienststelle deswegen bereits vor Abschluss einer Vereinbarung für den Regelbetrieb vorläufig die Einführung und Nutzung des Systems SAP HCM im Umfang von HCM 2 nach Maßgabe der in dieser Dienstvereinbarung getroffenen Regelungen.

### **1. Beschreibung und zulässiger Nutzungsumfang des Systems SAP HCM im Umfang von HCM 2**

Bei dem System SAP HCM, welches im Umfang HCM 2 eingeführt und angewandt werden soll, handelt es sich um ein integriertes SAP-System des Campusmanagementsystems, das aufbauend auf dem HCM 1 zur Verwaltung des HR-Ministamms und der Zuordnung der Beschäftigten in der Organisationsstruktur (Organisationsmanagement - OM) der Dienststelle im HCM 2 dem Stellenplanmanagement (PM), der Verwaltung der HR-Stammdaten (Personaladministration - PA) sowie der für die Personalabrechnung (PY) erforderlichen Daten der Personalzeitwirtschaft (PT) dient (Zweckbestimmung).

Folgende Systemkomponenten kommen dabei zum Einsatz:

- PA-PA<sup>2</sup>,
- PA-OM<sup>3</sup>,
- PA-PY<sup>4</sup>,
- PA-PT (eingeschränkt)<sup>5</sup>,
- PA-PM<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> PA-PA – Personaladministration

<sup>3</sup> PA-OM – Organisationsmanagement

<sup>4</sup> PA-PY – Personalabrechnung

<sup>5</sup> PA-PT – Personalzeitwirtschaft

<sup>6</sup> PA-PM – Stellenplanmanagement (zur Haushaltsstellenbewirtschaftung)

Das Mitbestimmungsverfahren laut § 79 Abs. 2 in Verbindung mit § 85 Abs. 1 Nr. 13 b) sowie Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 10 PersVG ist derzeit für das System SAP HCM noch nicht abgeschlossen. Die Dienststelle wird von den Personalvertretungen noch angeforderte erforderliche Informationen beziehungsweise Unterlagen unverzüglich nachliefern und die Personalvertretungen werden nach § 79 Abs. 2 PersVG über die Beteiligungsanträge beschließen.

Bis das Mitbestimmungsverfahren abgeschlossen ist (das heißt, dass die Personalvertretungen über die Beteiligungsanträge entschieden und sich mit der Dienststelle geeinigt haben), ist die Verarbeitung von Beschäftigtendaten in dem System nur zulässig, soweit dies für die Personalabrechnung (inklusive der dafür erforderliche Verarbeitung für die Personaladministration und Personalzeitwirtschaft) und die Zuordnung der Beschäftigten in der Organisationsstruktur der Dienststelle inklusive Stellenplanmanagement unerlässlich ist.

## **2. Systemschau**

Die Parteien vereinbaren, dass in gegenseitiger Abstimmung bis Ende Februar 2019 eine Systemschau des Systems SAP HCM erfolgen wird. Im Rahmen dieser Systemschau sollen die aktuellen Einstellungen und die Ausprägungen der Anwendung von SAP HCM geprüft werden, damit diese für die parallele Verhandlung der Einzelsystemvereinbarung verwendet werden können. In Vorbereitung des Termins stellt die Dienststelle die Auswertung der Berechtigungen auf Grundlage der Seitens der Personalvertretungen bereitgestellten Vorlage zur Berechtigungsauswertung in Textform (Tabelle) zur Verfügung.

## **3. Verhandlung der Einzelsystemvereinbarung**

Die Regelungen dieser Dienstvereinbarung haben keinerlei Präjudiz für den Inhalt der noch abzuschließenden Einzelsystemvereinbarung.

Soweit die Verarbeitung von Beschäftigtendaten, die nach dieser Dienstvereinbarung rechtmäßig erfolgt, in der endgültigen Vereinbarung nicht mehr zulässig ist, werden diese Daten nach Abschluss der endgültigen Vereinbarung durch die Dienststelle unverzüglich gelöscht.

## **4. Schlussbestimmungen und Konfliktlösung**

Diese Dienstvereinbarung gilt bis zum 30.06.2019 und entfaltet keine Nachwirkung. Die Personalvertretungen und die Dienststelle können einvernehmlich eine Verlängerung der Geltungsdauer vereinbaren.

Wenn eine Einigung zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung bis zu diesem Datum nicht erzielt wird, wird der in § 7 der RDV Campusmanagement geregelte „interne Konfliktlösungsausschuss“ angerufen. Die in § 7 Abs. 2 der RDV Campusmanagement erforderliche Zustimmung der Beteiligten zu diesem Verfahren gilt hiermit als erteilt.

Berlin, den 18.12.2018



Prof. Dr. Christian Thomsen  
Präsident der Technischen  
Universität Berlin



Stefanie Nickel  
Vorsitzende des Personalrats  
für die Arbeitnehmer\*innen  
und Beamt\*innen der  
Technischen Universität Berlin



Kimberly Hartl  
Vorsitzende des Personalrats  
der studentischen  
Beschäftigten der Technischen  
Universität Berlin